



PÄPKI®- AUSBILDUNG ENTWICKLUNGS- UND LERNTHERAPIE NACH PÄPKI® FÜR VORSCHUL-UND SCHULKINDER IN GRAZ/ÖSTRERREICH 2019-2020

HINTERGRUND

Die Entwicklungs- und Lerntherapie nach PäPKi® ist eine neurophysiologisch orientierte Fördermethode für Kinder mit funktionellen, umschriebenen Entwicklungsstörungen und deren Eltern. Bei betroffenen Kindern ist ein nicht altersgemäßer Zuwachs von Fähigkeiten auf den Gebieten der Körperbeherrschung und Bewegung, der Sprache, der Aufmerksamkeit sowie der Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitung zu beobachten.

Die PäPKi®-Förderung umfasst gymnastische Übungen und psychomotorische Spielanregungen zum Nachtrainieren und Unterstützen physiologischer Haltungs- und Bewegungsmuster. Zu erzielen sind neben der Verbesserungen der grobmotorischen Koordination auch feinmotorische, blickmotorische und artikulatorische Verbesserungen. Mit der PäPKi®-Förderung werden die körperlichen Voraussetzungen für das schulische Lernvermögen erarbeitet. Einhergehend mit einer verbesserten körperbezogenen Selbstwahrnehmung kann auch die Entwicklung der Selbstkompetenz, der Sozialkompetenz und der Lernkompetenz des heranwachsenden Kindes deutlich verbessert werden. Eine Vielzahl an Verhaltensauffälligkeiten lassen sich durch die PäPKi®-Förderung reduzieren.

Ein weiterer Schwerpunkt bei der PäPKi®-Förderung liegt auf dem Einbeziehen der Eltern. Gezieltes Zeigen und Erklären von Bewegungs- und Entwicklungsphasen und -zielen stehen im Mittelpunkt der PäPKi®-Förderung. Die Eltern bekommen „Handwerkszeug“ vermittelt, mit dem sie die vielfältigen Entwicklungsauffälligkeiten besser einschätzen und mittels gezieltem Handeln und gezielter gymnastischer Übungen reduzieren können. Mit dem Einbeziehen der Eltern bei der meist im häuslichen Rahmen stattfindenden PäPKi®-Förderung wird ein veränderter, die Entwicklung unterstützender Umgang mit dem betroffenen Kind erreicht. Das pädagogische Handeln und letztlich das familiäre Miteinander ändern sich ins Positive.

SPEZIFISCHE ZIELE DES PÄPKI®-FORTBILDUNGSLEHRGANGS

Auf der Grundlage der S3-Leitlinie umschriebener Entwicklungsstörungen motorischer Funktionen (UEMF, ICD10:F82) der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) bietet der PäPKi®-Fortbildungslehrgang Einblicke in das neurobiologische Entstehungsgeschehen umschriebener Entwicklungsstörungen und vermittelt Techniken zum Umgang und Fördern von betroffenen Vorschul- und Schulkindern und deren Eltern.

Unterrichtsinhalte und Lernziele:

- Grundlagen zur Kindesentwicklung mit Schwerpunkt auf Neurophysiologie und Sensomotorik
- diagnostische Verfahren unterschiedlicher Entwicklungs- und Lernauffälligkeiten
- Beherrschen pädagogisch-und therapeutischer Interaktionen mit Kind und Eltern
- Eigenverantwortliches Erstellen von Therapieplänen
- Überprüfen des eigenen Handelns auf einer Metaebene

Mit Abschluss der PäPKi®-Fortbildungslehrgänge erwirbt die/der Auszubildende die Befähigung, diagnostisch und fördernd auf dem Gebiet der Entwicklungs- und Lerntherapie nach PäPKi® tätig zu sein.

AUSBILDUNGSVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzungen für die Aufnahme der Ausbildung sind:

1. eine abgeschlossene, staatlich anerkannte Berufsausbildung in heil-/pädagogischen, therapeutischen Arbeitsfeldern, wie Physiotherapie, Motopädie/Mototherapie, Psychomotorik, Heilpädagogik, Sozialpädagogik, Pädagogik der frühen Kindheit, Erziehungswissenschaft, Frühförderung, Frühe Hilfen/Familienhebamme, Ergotherapie, Logopädie und Kinderheilkunde. Weiterhin wird zur Ausbildung zugelassen, wer sich ohne Vorliegen der o.g. Voraussetzungen erfolgreich einer Zugangsprüfung unterzieht

oder

Grundlagenausbildung für medizinische-therapeutische Heilhilfsberufe (mind. 340 Lernstunden)

und

2. der Nachweis einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung in heil-/pädagogischem, therapeutischem oder pädiatrischem Kontext oder eines Vorpraktikums von sechs Wochen Dauer (Vollzeit) in einer heil-/pädagogischen, therapeutischen oder pädiatrisch orientierten Einrichtung.

AUSBILDUNGSUMFANG

Die Regelausbildungszeit beträgt 300 Lernstunden, bestehend aus 145 Kontaktstunden und 155 Stunden angeleitetes Selbststudium.

Die Ausbildung gliedert sich auf in vier Blockseminare mit dazwischen liegenden Praxisphasen. Vorab ist die Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung sinnvoll.

- a. Einführungsveranstaltung in die Entwicklungs- und Lerntherapie nach PäPKI® bei Vorschul- und Schulkindern: ein- oder zweitägig (frei wählbar)
- b. Vier Blockseminare bestehend aus insgesamt 145 Kontaktstunden mit Anwesenheitspflicht
- c. Drei Praxisphasen mit insgesamt 155 Stunden angeleitetes Selbststudium (selbst einzuteilen)

ORGANISATION/ZEITPLAN

- Modul 1: 27.06.2019 bis 30.06.2019
Modul 2: 17.10.2019 bis 20.10.2019
Modul 3: 12.02.2020 bis 15.02.2020
Modul 4: 30.04.2020 bis 05.05.2020

Die Kurstage finden in Graz /Österreich statt.

Die Stunden zum angeleiteten Selbststudium zur Erprobung der praktischen Inhalte sind von den KursteilnehmerInnen zwischen den Theorieblöcken frei einzuteilen und durchzuführen.

LEHR-UND LERNINHALTE

Grundlagen zur Kindesentwicklung

- Anamnestische Befunderhebung (frühkindliche Entwicklung, Verhalten, Teilhabe, Sozialisation, schulische

Leistungen)

- Neuromotorische Bewegungsentwicklung in den ersten zwölf Monaten unter Beachtung der Spontanmotorik und häufige Abweichungen
- Meilensteine und Grenzsteine der Entwicklung (Grob- und Feinmotorik, Sprechen und Sprache, Kognition Bindung und Spielverhalten, Emotionalität, Sozialisation)
- Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Lernkompetenz
- Perzeption (auditive Wahrnehmung, visuelle Wahrnehmung) in Verbindung mit schulischen Fertigkeiten
- Weitere Themen zur Entwicklung: Schulreife, Lateralität, Graphomotorik, Visuomotorik
- Umschriebene Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache, umschriebene Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten, umschriebene Entwicklungsstörung der motorischen Funktionen, kombinierte umschriebene Entwicklungsstörungen
- Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend

Diagnostische Verfahren

- Überprüfung der Neuromotorik und frühkindlicher Reaktionen im Vorschul- und Schulalter
- Überprüfungsmethoden der Halte- und Stellsteuerung im Vorschul- und Schulalter
- Blickdiagnostik und Überprüfungsmethoden in Spiel- und Malsituationen im Vorschul- und Schulalter
- Überprüfungsmethoden der Hirnnerven
- Überprüfungsmethoden der visuellen und visuomotorischen Kompetenzen im Vorschul- und Schulkindalter
- Diverse PäPKi-Abzeichnen-Tests, Mann-Zeichentest

Pädagogisch-therapeutische Interaktionen

- Anamnestische Befunderhebung bei 10 Kindern im Vorschul- und Schulalter und deren Eltern
- Überprüfen des neuromotorischen Entwicklungsstandes und Retestungen (Screeningbogen, neuromotorische Überprüfungsmethoden, Halte- und Stellsteuerung, Spiel- und Malverhalten) im Vorschul- und Schulalter (bei 10 Kindern über ein Zeitintervall von 6 bis 12 Monaten)
- Darstellung der Ergebnisse aus den Überprüfungen
- Einsetz- und Umsetzbarkeit und Besprechen des therapeutischen Nutzens der PäPKi-Bewegungsübungen

Erstellen von Behandlungsplänen

- Erstellen von Behandlungsplänen bei 10 Kindern im Vor- und Grundschulalter und exemplarische Darstellung

Überprüfung des eigenen Handelns auf Metaebene

- Verschriftlichung, Darstellung und Reflexion des eigenen Handelns in Wort und Bild anhand von Fallpräsentationen über das Anwenden von PäPKi-Techniken / Praktiken zum therapeutischen Behandeln von Entwicklungs- und Lernstörungen bei Kindern im Vor- und Grundschulalter

PRAXISANTEILE

- a. Die Praxisanteile der Ausbildung sind von der Auszubildenden/dem Auszubildendem zwischen den Seminarböcken frei einzuteilen. Geeignet für die Umsetzung der Praxisanteile sind Institutionen zur außerschulischen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von null bis achtzehn Jahren und in therapeutischen Praxen oder Einrichtungen in öffentlicher oder freier Trägerschaft. Dazu gehören insbesondere Kindertageseinrichtungen, Ganztagsgrundschulen, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Praxen/Institutionen für Physiotherapie, Motopädagogik/ Mototherapie, Frühförderung, Psychomotorik und Logopädie.
- b. Das erfolgreiche Ableisten der Praxisanteile ist jeweils durch Dokumentation (Protokoll und Videoaufzeichnung) der pädagogisch-therapeutischen und fördernden Arbeit nach dem Konzept der PäPKI®-Methode mit Kindern und deren Eltern nachzuweisen.

TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt 3.350,- Euro.

Eine Ratenzahlung ist möglich:

- 1. Rate bis zum 10.06.2019 : 1000,- Euro
- 2. Rate bis zum 17.10.2019: 1000,- Euro
- 3. Rate bis zum 10.4.2020: 1.350,- Euro

PRÜFUNG/ABSCHLUSSPRÜFUNG

Umfang und Art der Prüfung

Die Prüfung besteht aus

1. schriftlichen Lernzielkontrollen nach Abschluss der einzelnen Blockseminare jeweils zu Beginn des nachfolgenden Blockseminars
2. eigenverantwortlichem Verfassen und Präsentieren eines Referates zu einem heil-/pädagogischen, therapeutischen oder pädiatrischem Thema im PäPKi®-Fortbildungslehrgang Vorschul- und Schulkinder
3. eigenverantwortlichem Verfassen einer schriftlichen Abschlussarbeit/Thesis in Form von fünf Fallbeschreibungen bzw. Entwicklungsberichten, aus denen die Arbeitstechniken beim Diagnostizieren und Therapieren mit der PäPKi-Fördermethode hervorgeht.
4. mündlicher Abschlussprüfung/Kolloquium zu der PäPKi®-Fördermethode mit Fallpräsentation einschließlich Videodokumentation und schriftlichem Bericht aus der Praxisphase, aus der das pädagogisch-therapeutische Arbeiten mit der PäPKi®-Fördermethode ersichtlich wird.

Bewertung von Prüfungen

Die Prüfungsleistungen werden mit dem Ergebnis „bestanden“ bzw. „nicht-bestanden“ benotet. Die einzelnen Prüfungsmodule können bis zu zweimal wiederholt werden.

Zulassung zur Abschlussprüfung/Thesis und Kolloquium

(1) Zur schriftlichen Abschlussarbeit/Thesis wird zugelassen bei

kontinuierlicher Teilnahme und Mitarbeit an den Kursen
nicht mehr als 8 Unterrichtsstunden Fehlzeit (im Krankheitsfall sind Ausnahmeregelungen möglich)
erfolgreichem Abschneiden bei Lernzielkontrollen

(2) Zum Kolloquium wird zugelassen nach

erfolgreichem Verfassen und Einreichen der schriftlichen Abschlussarbeit/ Thesis in Form von vier (bei Aufbaukurs) bzw. fünf Fallberichten/Entwicklungsberichten mit Verlaufsdarstellung der PäPKi®-Fördermethode bei Kindern über den Zeitraum der Ausbildung.

FORTBILDUNGSPUNKTE

Für den PäPKi®-Fortbildungslehrgang Entwicklungs- und Lerntherapie nach PäPKi® bei Vorschul- und Schulkindern werden 145 Fortbildungspunkte vergeben.

QUALITÄTSSICHERUNG

Im Zuge der Zertifizierung „Geprüfte Weiterbildungseinrichtung und Mitglied von Weiterbildung Hamburg e.V. seit 31. Oktober 2007“ werden auch bei PäPKi® Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchgeführt. Hierzu ist die erfolgreiche Teilnahme an mindestens einer eintägigen Supervisionsveranstaltung (aus dem Bereich Neuromotorik) für PäPKi®-Therapeuten nach erfolgreichem Abschluss alle 2 Kalenderjahre notwendig, um bei PäPKi® im Therapeutenregister mit dem Vermerk “regelmäßige Teilnahme an PäPKi®-Weiterbildungen” geführt zu werden .

ANMELDEFORMULAR ZUM PÄPKI®-FORTBILDUNGSLEHRGANG ENTWICKLUNGS- UND LERNTHERAPIE NACH PÄPKI® BEI VORSCHUL- UND SCHULKINDERN

An

Pädagogische Praxis für
Kindesentwicklung PäPKi®
z. Hd. Dr. Wibke Bein-Wierzbinski
Schanzengrund 42
21149 Hamburg

ANMELDUNG

Hiermit melde ich mich unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen zu dem folgenden Kurs an:

PäPKi® Ausbildungslehrgang Entwicklungs- und Lerntherapie nach PäPKi® bei Vorschul- und Schulkindern

Kursbeginn (Datum) _____ Seminarort _____

Name, Vorname _____

Beruf _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon, E-Mail _____



Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Rechnungsanschrift (wenn abweichend)

Institution, Name, Vorname _____

Beruf _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

- Ich habe die Teilnahmebedingungen/allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelesen und erkenne sie für mich verbindlich an.



Ort, Datum _____ Unterschrift _____

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN/TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme am Fortbildungslehrgang sollte spätesten 6 Wochen vor dem Kursbeginn erfolgen. Die Zahlung hat nach Bestätigung der Anmeldung zu erfolgen. Bei Ratenzahlung ist die erste Rate bis zum angegebenen Datum zu überweisen. Die Anmeldung kann entweder durch den Einsatz von Fernkommunikationsmitteln, d.h. Email, Brief, Telefon, Fax und Internet, erfolgen (dann gilt für Verbraucher Nr. 2) oder durch Ausfüllen eines Formulars gegenüber der Pädagogischen Praxis für Kindesentwicklung.

2. Fernabsatzverträge

Die innerhalb der Webseite www.paepki.de aufgeführten Leistungen stellen keine bindenden Angebote dar, es handelt sich vielmehr um Aufforderungen an den Kunden, ein Angebot durch Abgabe einer Anmeldung zu unterbreiten. Durch Absendung einer Anmeldung gibt der Kunde eine verbindliche Bestellung über die angebotene Dienstleistung ab. Den Zugang dieser Bestellung wird dem Kunden unverzüglich per E-Mail bestätigt. Der Vertrag kommt erst mit Annahme der Bestellung zustande.

(1) Für Fernabsatzverträge gilt die nachstehende Widerrufsbelehrung. Fernabsatzverträge sind Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen, die zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Briefe, Emails, Tele- und Mediendienste) abgeschlossen wurde.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit §3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Pädagogische Praxis für Kindesentwicklung PäPKi®

Dr. Wibke Bein-Wierzbinski

Schanzengrund 42

21149 Hamburg

paepki@gmx.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

(2) Der Vertragstext wird auf unseren internen Systemen gespeichert. Die AGB können Sie jederzeit auf unserer Webseite www.paepki.de einsehen. Die Bestelldaten und die AGB werden Ihnen per Email zugesandt.

(3) Nach Auswahl des gewünschten Kurses können Sie durch die Nutzung des Dropdown-Menüs den gewünschten Unterrichtszeitraum auswählen. Nach Betätigung des Buttons „Zum Anmeldeformular“ gelangen Sie auf eine neue Seite. Dort erhalten Sie weitere Informationen und können Ihre Anmeldedaten eingeben. Sie können das Anmeldeformular für eine verbindliche Anmeldung absenden, nachdem Sie die Kenntnisnahme der Widerrufsbelehrung und der AGB durch Anklicken der entsprechenden Felder bestätigt haben.

3. Krankheit

Sollte der Teilnehmer aus Krankheitsgründen an einzelnen Terminen oder am gesamten Kurs nicht weiter teilnehmen können, besteht nach Absprache die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt ohne zusätzliche Gebühren teilzunehmen bzw. einen Kurs fortzusetzen, sofern Kapazitäten bestehen.

4. Termine

Die Leitung der Pädagogischen Praxis für Kindesentwicklung hat das Recht, Termine zu präzisieren und bei ungenügender Teilnehmerzahl Veranstaltungen abzusagen. Sie ist dann verpflichtet, die bereits bezahlten Gebühren zu erstatten. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen. Ein Wechsel der Referenten kann notwendig sein und berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

5. Haftung

- (1) Die Pädagogische Praxis für Kindesentwicklung haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung sowie Arglist beruhen. Darüber hinaus haftet die Pädagogische Praxis für Kindesentwicklung uneingeschränkt für Schäden, die von der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften umfasst werden, sowie im Fall der Übernahme von Garantien.
- (2) Für solche Schäden, die nicht von Absatz (1) erfasst werden und die durch einfache oder leichte Fahrlässigkeit verursacht werden, haftet die Pädagogische Praxis für Kindesentwicklung, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung von Vertragspflichten betrifft, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf (so genannte Kardinalpflichten). Darüber beschränkt sich die Haftung von der Pädagogischen Praxis für Kindesentwicklung auf die vertragstypischen vorhersehbaren Schäden.
- (3) Im Falle leicht fahrlässiger Verletzungen solcher Vertragspflichten, die weder von Absatz (1) noch von Absatz (2) erfasst werden (so genannte unwesentliche Vertragspflichten), haftet die Pädagogische Praxis für Kindesentwicklung gegenüber Verbrauchern begrenzt auf die vertragstypischen vorhersehbaren Schäden.
- (4) Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

6. Kündigung

Die angebotene Veranstaltung ist nicht teilbar. Bei Veranstaltungen, welche die Dauer eines halben Jahres überschreiten, ist die Kündigung halbjährlich mit einer Frist von 6 Wochen möglich; die Kündigungsmöglichkeit bezieht sich ausschließlich auf die verbundenen Nebenleistungen. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.

7. Weiterbildung

Im Zuge der Zertifizierung „Geprüfte Weiterbildungseinrichtung und Mitglied von Weiterbildung Hamburg e.V. seit 31. Oktober 2007“ werden auch bei PäPKi® Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchgeführt. Hierzu ist die erfolgreiche Teilnahme an mindestens einer eintägigen Supervisionsveranstaltung (aus dem Bereich Neuromotorik) für PäPKi®-Therapeuten nach erfolgreichem Abschluss alle 2 Kalenderjahre notwendig.

8. Markenrechte

PäPKi ist eine eingetragene deutsche Marke und darf mit dem Hinweis „PäPKi ist eine für Dr. Bein-Wierbinski eingetragene Marke“ und unter Verwendung des Zeichens ® verwendet werden. Sie darf von den Teilnehmern auf den Kopien der von der Pädagogischen Praxis für Kindesentwicklung gefertigten Kopiervorlagen genutzt werden und für die Zwecke der Anpreisung und Unterrichtung von den in den Teilnahmebescheinigungen genannten Therapien und/oder Fortbildungsveranstaltungen nach PäPKi, sofern die entsprechende Berechtigung vom Teilnehmer erworben wurde. Die Marke „PäPKi“ darf nur für die durch die Pädagogische Praxis für Kindesentwicklung dargestellten und vermittelten Inhalte verwendet werden. Eine Nutzung für darüber hinausgehende und andere Inhalte ist untersagt. Die Nutzung der Marke darf nur in der auf den übergebenen Unterlagen ersichtlichen Form erfolgen, Veränderungen und/oder Ergänzungen dürfen nicht vorgenommen werden. Die Weitergabe der Nutzungsrechte außerhalb des zu vermittelnden Lern- und Therapiestoffe ist untersagt, insbesondere dürfen die Nutzungsrechte nicht an Dritte weitergegeben werden, die an den Kursen der Teilnehmer teilnehmen. Die Nutzungsrechte erlöschen, sofern die hier genannte Fortbildungsverpflichtung und die üblichen Qualitätsstandards nicht eingehalten werden.

9. Urheberrechte

Die/Der TeilnehmerIn von Fortbildungen für die Durchführung der PäPKi-Therapie (Lehrgänge, Seminare, Supervisionen) wird nach erfolgreicher Teilnahme die Berechtigung erteilt, mit den im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung ausgeteilten Diagnosebögen, Übungen, Fragebögen und/ oder Testbögen zu arbeiten und diese ausschließlich für die eigene pädagogisch-therapeutische Arbeit mit Kindern zu vervielfältigen.

Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer ist nicht berechtigt, diese Diagnosebögen, Übungen, Fragebögen und/ oder Testbögen für andere Zwecke, insbesondere zu Fortbildungszwecken, herzustellen oder weiterzugeben.

Die geistige Urheberschaft der Materialien ist durch die Beibehaltung des © copyright Vermerkes (Dr. Wibke Bein-Wierbinski) auf den jeweiligen Vervielfältigungsstücken sicherzustellen. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer ist nicht berechtigt, diese Übungen im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen zu unterrichten.

Die/Der TeilnehmerIn von Seminaren zur Gestaltung von PäPKI®-Fortbildungen verpflichtet sich, sofern ein Skript ausgeteilt wird, das zur Verfügung gestellte Skript nur vollständig und unverändert den eigenen Fortbildungsbesuchern zur Verfügung zu stellen. Dabei darf jedem Fortbildungsbesucher jeweils nur ein Exemplar ausgehändigt werden. Weiterhin müssen die vorhandenen Quellenangaben beibehalten werden sowie der Copyright-Vermerk beachtet werden. Dem ausgegebenen Skript dürfen keine weiteren Überprüfungsmöglichkeiten und Übungen hinzugefügt werden – auch nicht als Extraskript oder lose Blattsammlung. Das Skript ist den Fortbildungsbesuchern in einem optisch ansprechenden Zustand auszuhändigen.

Ein zur Verfügung gestellter Foliensatz ist ausschließlich für den Eigengebrauch des/der oben aufgeführten Teilnehmer(s) bestimmt, eine Weitergabe nicht gestattet. Hier dürfen Quellenangaben oder Copyright ebenfalls nicht unterdrückt werden. Die geistige Urheberschaft der Materialien ist durch die Beibehaltung des © Copyright- Vermerkes auf den jeweiligen Vorlagen sicherzustellen.

10. Datenschutz

Der Teilnehmende erklärt sich mit der elektronischen Speicherung seiner Daten einverstanden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.